PB.L-01-298

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Philipp Staudt (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 297 bis 299:
Ausnahmeregelung bei den Ausschreibungen wieder stärken. Zudem wollen wir Mieterstrom fördern und entbürokratisieren~~, d~~. Damit Mieter*innen stärker die Möglichkeit bekommen, vom Ausbau der Erneuerbaren zu profitieren wird Mieterstrom dem Eigenverbrauch gleichgestellt.

Begründung

Die urbane Energiewende stockt. Insbesondere im städtischen Umfeld wird kaum Dach-PV ausgebaut. Der Grund liegt in der benachteiligten Förderung von Mieterstrom gegenüber PV Eigenverbrauch. Während Eigenverbrauch auf Einfamilienhäusern von allen Umlagen befreit ist, fallen diese auf Mietshäusern weiterhin an. Das bremst nicht nur den Ausbau von PV, sondern ist auch sozialpolitisch falsch. So wird die Teilhabe an der Energiewende an den Besitz eines Eigenheims gekoppelt und ist nur ohnehin privilegierten Gruppen vorbehalten. Diese Ungleichbehandlung muss dringend adressiert werden, um die Energiewende in der Stadt zum Erfolg zu führen und sie insgesamt in ein gesamtgesellschaftliches Projekt zu überführen.

Der ÄA wurde im Partei-AK Klima und Umwelt des KV Köln am 22.04.2021 beschlossen.

weitere Antragsteller*innen

Jana Dreston (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Susanne Schwarz-Esser (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Marvin Schuth (KV Köln); Georg Sieglen (KV Köln); Martin Reiher (KV Köln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Hans Schwanitz (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Christian Althoff (KV Köln); Maj-Britt Sterba (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Roman Schulte (KV Köln); Benedict Wieters (KV Köln); Karsten Heppner (KV Köln); Max Beckhaus (KV Köln)